



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 4.166/33-IV/3/86

II-4596 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

2052/AB

1986 -07- 14

zu 2041/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die schriftliche parlamentarische Anfrage vom 15. Mai 1986, Nr. 2041/J, betreffend Verleihung der Staatsbürgerschaft an philippinische Geschäftsleute, die die Abgeordneten KONECNY und Genossen an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

- 1) Die Niederösterreichische Landesregierung verlieh als zuständige Staatsbürgerschaftsbehörde mit Wirkung vom 22. März 1982 Herminio T. DISINI die österreichische Staatsbürgerschaft gemäß § 10 Abs. 4 StbG 1965. Nach dieser Bestimmung darf die Staatsbürgerschaft unter anderem nur verliehen werden, wenn die Bundesregierung bestätigt, daß die Verleihung der Staatsbürgerschaft wegen vom Staatsbürgerschaftswerber bereits erbrachter oder noch zu erwartender außerordentlicher Leistungen im Interesse der Republik Österreich liegt.

Mit Ministerratsbeschluß vom 2. März 1982 bestätigte die Bundesregierung das Staatsinteresse. Dem vom Bundesministerium für Inneres - ihm obliegt die Einholung der Staatsinteressenbestätigung - diesbezüglich gestellten Antrag lag eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zugrunde, in der die von Herminio T. Disini geltend gemachten wirtschaftlichen Leistungen als außerordentliche im Sinne des § 10 Abs. 4 StbG 1965 bezeichnet wurden. Im einzelnen bezog sich das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie auf folgende Fakten:

- 2 -

Gründung der Herdis Handelsgesellschaft m.b.H., Wien;
Absicht Herminio T. Disinis eine Produktionsstätte zur
Erzeugung von Silicium-Wafers (erforderlich für die Her-
stellung mikroelektronischer Bauteile) zu errichten und
in diesem Zusammenhang Erwerb der Mehrheitsanteile an der
Werfft-Chemie Gesellschaft m.b.H. und eines Grundstückes
in Piesting;

positive Auswirkungen der Funktion Disinis als "Chairman
and Chief Executive" der "Herdis Group Inc." auf die öster-
reichische Wirtschaft;

Planung weiterer Projekte im philippinischen Raum, in China,
Thailand und Malaysia.

Inwieweit diese Vorhaben von Herminio T. Disini verwirk-
licht wurden, ist dem Bundesministerium für Inneres nicht
bekannt.

Im übrigen wird auf die Ausführungen unter Punkt 7 verwiesen.

- 2) Der ordentliche Wohnsitz Herminio T. Disinis befand sich im
Zeitpunkt des Verleihungsverfahrens in Maria Anzbach. Die
Niederösterreichische Landesregierung war deshalb sowohl
örtlich als auch sachlich zuständige Staatsbürgerschafts-
behörde.
- 3) Das Bundesministerium für Inneres wird der Bundesregierung
keinen Antrag auf Ausstellung einer Staatsinteressenbestäti-
gung gemäß § 10 Abs. 4 StbG für Lucio Chua TAN, Harry Chua
TAN und Jesus Dy-Liaco CHUAUNSU vorlegen.
- 4) Von einer Antragstellung wird Abstand genommen, weil das
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie als
für die Beurteilung der von den Genannten ins Treffen ge-
führten außerordentlichen wirtschaftlichen Leistungen zu-
ständiges Fachressort diese Leistungen nicht bestätigt hat.
- 5) Siehe Punkt 4.

- 3 -

- 6) Die Niederösterreichische Landesregierung ist in den vorliegenden Fällen zuständige Staatsbürgerschaftsbehörde.

Im Rahmen des der Verleihung der Staatsbürgerschaft bzw. der Abweisung des Verleihungsantrages vorangehenden Ermittlungsverfahrens sind die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse eines Staatsbürgerschaftswerbers genau zu überprüfen. Es ist in diesem Zusammenhang üblich, auch Anfragen an die Wohnsitzgemeinde zu richten.

Im vorliegenden Fall geht aus den Staatsbürgerschaftsakten hervor, daß die Genannten Investitionen für die Niederösterreichische Zeitungsverlagsgesellschaft m.b.H. (das Unternehmen ist Alleingesellschafter der Faber Verlags- und Druckereigesellschaft m.b.H. und der Media Werbegesellschaft m.b.H. sowie Mehrheitsgesellschafter der Gerlinde MALEK Gesellschaft m.b.H.) geleistet haben bzw. weitere Kapitalinvestitionen unter anderem auch für das genannte Unternehmen planen.

Hierauf bezieht sich auch der Bürgermeister der Wohnsitzgemeinde Piesting Walter Zimper in seinen Stellungnahmen.

Weiters siehe Punkt 7.

- 7) Im Hinblick auf die in verschiedenen Pressemeldungen der jüngsten Zeit geäußerten Verdachtsmomente, die ein strafrechtlich relevantes Verhalten der angeführten Personen nicht ausschließen, wurden die zuständigen Sicherheitsbehörden um zweckdienliche Ermittlungen ersucht; sie werden im Rahmen ihrer Ermittlungen auch zu prüfen haben, ob Kontakte mit ausländischen Sicherheitsbehörden geboten erscheinen.

Karl Plöchl